



DAS HÖCHSTE
NEBELHORNBAHN
OBERSTDORF

**NEBELHORNBAHN-AKTIENGESELLSCHAFT
OBERSTDORF**

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung am 6. April 2011



**NEBELHORNBAHN-AKTIENGESELLSCHAFT
OBERSTDORF**

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Mittwoch, den 6. April 2011, 11:00 Uhr,

im Oberstdorf Haus, Großer Saal „Nebelhorn“,
Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES NEBST LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/10 MIT DEM BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/10

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2009/10 in Höhe von € 411.663,34 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,40 je Stückaktie	€ 405.600,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 0,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 6.063,34
<hr/>	
Bilanzgewinn	€ 411.663,34

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/10

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/10

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung zu erteilen.

5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNGSWAHL ZUM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 Alternative 4 AktG, §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz und nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus vier von der Hauptversammlung und aus zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Herr Pius Geiger hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 6. April 2011 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Laurent O. Mies
Oberstdorf
1. Bürgermeister Markt Oberstdorf

für die restliche Amtszeit von Herrn Pius Geiger, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/13 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

6. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

RP Richter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/11 zu wählen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Als Nachweis ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 16. März 2011 (0:00 Uhr) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 30. März 2011 (24:00 Uhr) unter der folgenden Adresse zugehen:

LEW Service & Consulting GmbH
ERS-R-B
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Telefax +49 (0)821 / 328 - 1685

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ist möglich. Ein Formular für die Erteilung der Vollmacht für die Hauptversammlung wird zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigen über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Nebelhornbahn-AG bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular sowie weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren erhalten Sie unter der Internetadresse www.das-hoechste.com im Bereich „Unternehmen“ unter der Rubrik „Aktionärsinfo“ oder bei der Anmeldestelle.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

Anträge (einschließlich Gegenanträge), Wahlvorschläge und Anfragen sind ausschließlich zu richten an:

Nebelhornbahn-AG
Nebelhornstraße 67
87561 Oberstdorf
Telefax +49 (0)8322 / 96 00 - 1001
E-Mail waltraud.ertelt@das-hoechste.com

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unter der Internetadresse www.das-hoechste.com im Bereich „Unternehmen“ unter der Rubrik „Aktionärsinfo“ zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Oberstdorf, im Februar 2011

Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft

Der Vorstand